

### **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 15. August 2016**

#### **Wohin mit dem Müll?**

Die Kapazitäten der Blocklanddeponie werden in fünf bis sechs Jahren erschöpft sein. Auf der Suche nach einer Ersatzfläche wurden laut Senatsmitteilung vom 22. Juni 2016 mehrere Standorte geprüft, auch Standorte im niedersächsischen Umland sollen in Erwägung gezogen worden sein. Nach aktuellem Stand werden im Umfeld der Stahlwerke sowie in einer Erweiterung der Blocklanddeponie mögliche Varianten zur Erschließung neuer Deponieflächen gesehen.

Gemäß Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2020 ist allerdings vorgesehen, die Flächen im Umfeld der Stahlwerke überregional als Logistik- und Produktionsstandort zu vermarkten. Zur Profilierung des Gebiets wurde ein Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Bremer Industrie-Park erstellt. Darin wird die weitere Ansiedlung von Betrieben mit einem abfallwirtschaftlichen Schwerpunkt kritisch bewertet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche potenziellen Flächen wurden auf der Suche nach einem Standort für eine Deponie im Stadtgebiet wann genau geprüft?
2. Inwiefern und mit welchem Ergebnis fand in den vergangenen fünf Jahren eine Neubewertung möglicher Standorte statt?
3. Inwieweit wurden die betroffenen Beiräte bei der Suche und Abwägung möglicher Deponiestandorte im Stadtgebiet einbezogen?
4. Wie bewertet der Senat, unter Berücksichtigung der Herkunft und des Aufkommens der Abfälle, den Bedarf einer Deponie der Klasse III für Bremen?
5. Wann und mit welchem Ergebnis hat der Senat Gespräche mit Niedersachsen über Deponiekapazitäten und Deponieausbaubedarfe geführt?
6. Welche Möglichkeiten abfallwirtschaftlicher Kooperationen sieht der Senat mit Blick auf niedersächsische Deponieprojekte – sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Entsorgungsträgern?
7. Inwiefern ist es sinnvoll und vertraglich möglich, die Mengen nicht aus Bremen stammender Abfälle zu reduzieren? Inwiefern und für welche Abfälle können sich dadurch welche Laufzeitverlängerungen der Blocklanddeponie ergeben?
8. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Rückstellungsbildung zur Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung?
9. Inwiefern sind die Deponierückstellungen bei einer möglichen Erweiterung der Blocklanddeponie anzupassen und die notwendigen Rückstellungsbedarfe zu reduzieren?
10. Hält der Senat das Entwicklungs- und Vermarktungskonzept aus dem Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2020 für den Bremer Industrie-Park weiterhin für umsetzbar, sollte es zu einer Zentralisierung der Abfallwirtschaft im Umfeld der Stahlwerke kommen?
11. Inwiefern steht aus Sicht des Senats die Ansiedlung von Betrieben mit abfallwirtschaftlichem Schwerpunkt dem Gewerbeentwicklungsprogramm für den

Industrie-Park entgegen bzw. wie sollen Einschränkungen der im Flächennutzungsplan vorgesehenen gewerblichen Entwicklungspotenziale des Areals ausgeschlossen werden?

12. Inwiefern besteht aus Sicht des Senats die Gefahr, dass ein Deponieprojekt im Umfeld der Stahlwerke zu Nutzungskonflikten mit ansässigen Unternehmen führt und die Standortattraktivität beeinträchtigt?
13. Mit welchen Auswirkungen auf das Naherholungs- und Naturschutzgebiet Werderland ist bei dieser Deponievariante zu rechnen?

Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhler,  
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

### **Antwort des Senats vom 11. Oktober 2016**

1. Welche potenziellen Flächen wurden auf der Suche nach einem Standort für eine Deponie im Stadtgebiet wann genau geprüft?
2. Inwiefern und mit welchem Ergebnis fand in den vergangenen fünf Jahren eine Neubewertung möglicher Standorte statt?
3. Inwieweit wurden die betroffenen Beiräte bei der Suche und Abwägung möglicher Deponiestandorte im Stadtgebiet einbezogen?

Wie aus der Antwort vom 20. Juni 2016 aus der Sitzung des Senats am 21. Juni 2016 hervorgeht, wurden in den Neunzigerjahren im Rahmen eines runden Tisches die Standorte

1. Oberneuland (südlich Hollerdeich),
2. Osterholzer Feldmark,
3. Gewerbebereich Niedervieland,
4. Hemelinger Marsch,
5. Stahlwerke-Gelände,
6. Erweiterung Blocklanddeponie

gründlich geprüft. Wie aus der Antwort auch hervorgeht, hat sich aufgrund verschiedener bekannter Entwicklungen eine weitere Bewertung der meisten Standorte erübrigt. Abgesehen von einem zwischenzeitlich in die Diskussion gebrachten, aber verkehrstechnisch ungeeigneten Standort in Rekum verbleiben lediglich die in der Antwort genannten Flächen im Bereich der Stahlwerke und bei der Blocklanddeponie für eine erneute Überprüfung. Weitere Flächen stehen in Bremen seit den Diskussionen des runden Tisches – auch aufgrund der zunehmenden Flächennutzung für Wohnen, Gewerbe und der Ausweitung von Naturschutzflächen – nicht zur Verfügung. Eine Neubewertung möglicher Standorte fand in den vergangenen fünf Jahren nicht statt. Da es seither keine konkreten Standortplanungen für eine neue Deponie gegeben hat, war bisher keine Beiratsbeteiligung erforderlich.

4. Wie bewertet der Senat unter Berücksichtigung der Herkunft und des Aufkommens der Abfälle den Bedarf einer Deponie der Klasse III für Bremen?

Eine Hochrechnung der Ablagerungsmengen aus den vergangenen Jahren zeigt, dass mittelfristig mit 15 000 Mg/a bis 20 000 Mg/a Abfällen aus Bremen zu rechnen ist, für die eine Deponie der Klasse III erforderlich sein kann. Davon ist der überwiegende Anteil als gefährlich im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung<sup>1)</sup> einzustufen. Von diesen stammen nur wenige 100 Mg aus dem produzierenden Gewerbe in Bremen. Mit etwa 8 000 Mg pro Jahr relativ konstant waren in den

<sup>1)</sup> Von als gefährlich im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung eingestuften Abfällen wird angenommen, dass sie eine oder mehrere der Eigenschaften aufweisen, die in der EU-Abfallrahmenrichtlinie aufgeführt sind. Hierzu gehören Abfälle, die z.B. explosiv, entzündbar, reizend, toxisch, karzinogen, ätzend, infektiös oder mutagen sind. Ob Abfälle diese Eigenschaften aufweisen ist nach verschiedenen weiteren Regularien und Überprüfungsmethoden sowie anhand von in der Rahmenrichtlinie festgelegten Konzentrationsgrenzen zu bestimmen.

letzten Jahren die aus verschiedenen (auch städtischen) Baumaßnahmen kommenden gefährlichen Bauabfälle. Es ist schwer abzuschätzen, wie hoch künftig die Menge der Rückstände aus der Bodenbehandlung sein könnte. Die Blocklanddeponie ist sowohl ein wichtiger Dienstleister für Betriebe in und um Bremen als auch für die Stadt.

Nicht für jeden als gefährlich eingestuften Abfall sind die Anforderungen einer Deponie der Klasse III erforderlich. Der Bedarf für eine solche Deponie allein für Bremer Abfälle ist somit gering und wäre allenfalls als getrennter Abschnitt im Rahmen einer größeren Anlage vorstellbar. Die bei der Bodenaufbereitung anfallenden Rückstände müssten allerdings dann im Umland abgelagert werden.

5. Wann und mit welchem Ergebnis hat der Senat Gespräche mit Niedersachsen über Deponiekapazitäten und Deponieausbaubedarfe geführt?

Mit dem Umweltministerium in Hannover gibt es einen regelmäßigen Austausch zur Deponieproblematik in der Region. Allerdings sind für Planung und Genehmigung in Niedersachsen die Landkreise zuständig. Hier hat es aufgrund der bislang ausreichenden Kapazitäten in Bremen noch keine Gespräche gegeben, werden aber im weiteren Verlauf des Prozesses geführt werden.

6. Welche Möglichkeiten abfallwirtschaftlicher Kooperationen sieht der Senat mit Blick auf niedersächsische Deponieprojekte – sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Entsorgungsträgern?

In benachbarten Landkreisen befinden sich lediglich zwei Deponien im Genehmigungsverfahren, bei einer weiteren bereits genehmigten gibt es einen Baustopp. Alle drei sind auf den lokalen Bedarf abgestimmt und haben insgesamt eine Kapazität von ca. 3 Mio. m<sup>3</sup>. Es ist bisher nicht sichergestellt, dass sie tatsächlich realisiert werden. Bei einer weiteren Deponie gibt es bislang nur Überlegungen, diese um einen DKI-Abschnitt (Deponie der Klasse I) zu erweitern.

Allerdings dürften diese Anlagen in erheblichem Umfang auch von derzeitigen Nutzern der Blocklanddeponie in Anspruch genommen werden, wenn in Bremen die Abfallannahme aus dem Umland deutlich reduziert wird. Ob für Bremer Abfälle dort Nutzungsmöglichkeiten entstehen, hängt sehr von der Preisgestaltung, aber auch von möglichen einschränkenden Regelungen in der Betriebsgenehmigung ab.

Dies schließt eine Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen und privaten Entsorgungsträgern im Umland zwar nicht aus. Aufgrund der auch in Niedersachsen engen räumlichen Situation und den schwierigen Genehmigungsverfahren ist dies jedoch allenfalls eine langfristige Perspektive.

7. Inwiefern ist es sinnvoll und vertraglich möglich, die Mengen nicht aus Bremen stammender Abfälle zu reduzieren? Inwiefern und für welche Abfälle können sich dadurch welche Laufzeitverlängerungen der Blocklanddeponie ergeben?

8. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Rückstellungsbildung zur Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung?

Wie zu Frage 11 in der Senatsvorlage vom 20. Juni 2016 beschrieben, gibt es für die Annahme von auswärtigen Abfällen auf der Blocklanddeponie zwei längerfristige Verträge, die jedoch 2017 auslaufen und gegebenenfalls verlängert werden. Alle anderen Abfallmengen aus dem Umland laufen über kurzfristige Verträge. Zu diesem Punkt gilt generell, dass die Frage der Ablagerung auswärtiger Abfälle erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen für den Umweltbetrieb hat. Auch durch die Erträge aus der Annahme von Abfällen aus dem Umland können Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen gebildet werden und ein Deckungsbeitrag für den Betrieb selbst. Wo das Optimum zwischen den betriebswirtschaftlichen Argumenten (mehr Abfälle zwecks Generierung von Einnahmen) und den abfallwirtschaftlichen Argumenten (weniger Abfälle zwecks Streckung der Nutzungsdauer) liegt, wird derzeit geprüft.

Für die Rückstellungsbildung gilt, je mehr Abfälle jährlich angenommen werden, desto eher ist die Bildung von weiteren Rückstellungen möglich.

9. Inwiefern sind die Deponierückstellungen bei einer möglichen Erweiterung der Blocklanddeponie anzupassen und die notwendigen Rückstellungsbedarfe zu reduzieren?

Um entsprechende Berechnungen anzustellen, wäre eine konkrete Erweiterungsplanung, aus der sich alle Grundstücks-, Bau-, Betriebs- und sonstigen Kosten ableiten lassen, erforderlich. Diese liegt mangels konkreter Planung nicht vor.

10. Hält der Senat das Entwicklungs- und Vermarktungskonzept aus dem Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2020 für den Bremer Industrie-Park weiterhin für umsetzbar, sollte es zu einer Zentralisierung der Abfallwirtschaft im Umfeld der Stahlwerke kommen?
11. Inwiefern steht aus Sicht des Senats die Ansiedlung von Betrieben mit abfallwirtschaftlichem Schwerpunkt dem Gewerbeentwicklungsprogramm für den Industrie-Park entgegen bzw. wie sollen Einschränkungen der im Flächennutzungsplan vorgesehenen gewerblichen Entwicklungspotenziale des Areals ausgeschlossen werden?
12. Inwiefern besteht aus Sicht des Senats die Gefahr, dass ein Deponieprojekt im Umfeld der Stahlwerke zu Nutzungskonflikten mit ansässigen Unternehmen führt und die Standortattraktivität beeinträchtigt?

Für den Wirtschaftsstandort Bremen ist die Weiterentwicklung des Bremer Industrie-Parks von großer Bedeutung. Der Bremer Industrie-Park ist der einzige Standort in Bremen, an dem sich perspektivisch auch große Industrieansiedlungen umsetzen lassen. Aufgrund der erheblichen Flächenreserven bietet der Standort daher mittel- bis langfristig ein großes Entwicklungspotenzial für industriell-gewerbliche Nutzungen. Seine Weiterentwicklung erfolgt entsprechend dem erarbeiteten Entwicklungs- und Vermarktungskonzept. Nach der dort formulierten Zielsetzung einer überregionalen, themenorientierten Vermarktung als ergänzender Logistik- und Produktionsstandort erfolgt aktuell erfolgreich die Vermarktung und Entwicklung des fünften Bauabschnitts.

Der Bremer Industrie-Park ist bereits aufgrund der vorhandenen ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen Standort von Betrieben der Abfall- und Recyclingindustrie Bremens. In der direkten Nachbarschaft befinden sich bereits Deponien der Stahlwerke. In der weiteren Entwicklung des Standorts ist sicherzustellen, dass dieser gut entwickelnde Standort eine gute Mischung von qualitativ hochwertiger gewerblicher und industrieller Nutzung behält. Dieses Ziel muss auch bei einer erneuten Standortüberprüfung einer Deponie im Umfeld des Bremer Industrie-Parks berücksichtigt werden.

Ebenso ist zu beachten, dass für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen geeignete Entsorgungsanlagen vorgehalten werden müssen.

13. Mit welchen Auswirkungen auf das Naherholungs- und Naturschutzgebiet Werderland ist bei dieser Deponievariante zu rechnen?

Jede Deponie hat Auswirkungen auf ihr Umfeld. Aufgrund von Mindeststandards z. B. hinsichtlich des Abstands zur Wohnbebauung und anderen über die Genehmigung einzuhaltenden Auflagen, sind diese jedoch so gering wie möglich zu halten. Da nur noch weitgehend mineralisierte Abfälle deponiert werden dürfen, wird es keine Belästigungen der Nachbarschaft durch verwehte Abfälle geben. Die Staubbelastung wird gegebenenfalls durch Versprühen von Wasser vermieden. In den Betriebszeiten ist mit einer Lärmbelästigung zu rechnen.

Langfristig würde sich das Landschaftsbild durch den höher werdenden Deponieberg verändern. Dies hätte keine messbaren Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet Werderland.